

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2019
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.09.2019

1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- II. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - (Anlagen 1A-D) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 2) als Abschlussbegründung hierzu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 02.09.2019 gez. I.V. Gösde					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - hat in der Zeit vom 01.07.2019 bis 09.08.2019 öffentlich ausgelegen. Die StädteRegion Aachen als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Weder von der Öffentlichkeit noch von der StädteRegion Aachen gingen Anregungen oder Hinweise bei der Verwaltung ein.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - ist als Anlagen 1A-D und seine Begründung als Anlage 2 beigefügt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Folgende Gutachten wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplans 295 -Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße- erarbeitet und können bei der Verwaltung eingesehen werden:

- Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I),
Haese, Büro für Umweltplanung, Stolberg, 23.02.2018
- Entwässerungskonzept
Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH, Würselen, 09.03.2018
- Schalltechnisches Gutachten SI - 18/026/02
Schall- und Wärmemessstelle Aachen GmbH, Aachen, 15.03.2018
- Baugrund- und Altlastenerkundung
Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH, Würselen, 15.12.2017
- Altlastenuntersuchung
Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH, Würselen, 02.03.2018

Die Verwaltung empfiehlt, die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - (Anlagen 1A-D) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung (Anlage 2) als Abschlussbegründung hierzu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - bezieht sich nur auf die Aktualisierung der seit dem 01.01.2019 geltenden aktuellen Rechtsgrundlagen, ansonsten wurde nichts gegenüber der ehemaligen Planung geändert. Das Verfahren wurde von der Stadt Eschweiler durchgeführt, das Bauleitplanverfahren hat keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Das Bauleitplanverfahren bindet als Pflichtaufgabe der Gemeinde Arbeitskapazitäten in der Abteilung 610.

Anlagen:

- 1A.1. Änderung zum Bebauungsplan 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -
- 1B. Planzeichenerläuterung
- 1C. Textliche Festsetzungen
- 1D. Rechtsgrundlagen
2. Begründung